

Einwohnerantrag gemäß § 16 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. mit § 7 Abs. 1 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)

Es wird beantragt, dass der Stadtrat über folgende Angelegenheit berät und entscheidet:

Zu Vorbereitung der Fusion der städtischen Gymnasien wird eine unabhängige Studie
in Auftrag gegeben.

Diese soll ermitteln, welches der beste alleinige Standort, für einen modernen zukunftsfähigen
gymnasialen Campus in Eisenach ist.

Begründung/Erläuterung:

Wir wollen erreichen, dass diese wichtige Weichenstellung und Entscheidung auf einer **unabhängigen und gründlichen Prüfung** aufbaut.

Für die Bewertung der vorhandenen Schulgebäude (Abbe-Gymnasium Haus 1+2 sowie Elisabeth-Gymnasium) regen wir folgende Kriterien an:

- Räumliche Kapazitäten inklusive Möglichkeiten der Erweiterung,
- Veränderbarkeit der Raumstrukturen für moderne Schulkonzepte (Beachtung der Barrierefreiheit),
- Vorhanden sein und Zustand der Sozialräume (Essensversorgung, Toiletten...),
- Kapazität und Zustand der Fachräume und Sporthallen sowie die Erreichbarkeit von Sportstätten (Schwimmbad, Stadion...)
- Möglichkeit der Errichtung einer Aula,
- Zustand und Umfang des Freigeländes,
- Verkehrstechnische Anbindung unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit, einschließlich Erreichbarkeit für Schüler aus dem Umland (Wartburgkreis),
- Bewertung der notwendigen Sanierung und Baumaßnahmen inklusive Kostenschätzung, die die Erhaltungs- und Betriebskosten berücksichtigt.

**Dazu sollte ein leicht verständlicher Variantenvergleich entwickelt werden, der auch die Möglichkeit des Neubaus
eines gymnasialen Campus berücksichtigt.**

Vertrauensperson: Huber, Katrin; Nebestraße 8, 99817 Eisenach

Stellvertretende Vertrauensperson: [Dießler, Jessica, Stresemannstr. 32, 99817 Eisenach]

Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Nr, PLZ, Ort)	Datum der Unterschrift	Unterschrift

Hinweis gemäß § 6 (2) ThürEBBG: Erhobene personenbezogene Daten dürfen für die Durchführung dieses Antrages verarbeitet und genutzt werden. Soweit sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden, werden sie unverzüglich vernichtet.

